

Partnervertrag Norder Stadtgutschein

Zwischen der
Stadt Norden
vertreten durch den Bürgermeister
Am Markt 15
26506 Norden
- Nachfolgend Stadt Norden genannt -

und

- Nachfolgend Partner genannt -

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am Norder Stadtgutschein (nachfolgend Gutschein genannt) der Stadt Norden.

§ 1 Zweck des Vertrages

Wesentlicher Zweck des Gutscheins ist die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheins im Norder Stadtgebiet. Teilnehmen dürfen alle Gewerbetreibenden und Freiberufler im Norder Stadtgebiet.

§ 2 Rechte und Pflichten

Der Partner verpflichtet sich, den Gutschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren. Zudem verpflichtet sich der Partner deutlich als Akzeptanzstelle für die Kunden erkennbar zu sein.

Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden

Ansprechpartner:
Kerstin Krüger
Stadtmarketing
T (04931) 923-507
F (04931) 923-1507
kerstin.krueger@norden.de

norden.de

§ 3 Der Gutschein

Der Gutschein ist wie Bargeld zu behandeln und sicher aufzubewahren.

Das Risiko für den Verlust der erhaltenen Gutscheine liegt beim beteiligten Partner. Er haftet bei Verlust oder Diebstahl der Gutscheine.

Der Gutschein ist nur gültig, wenn er von einer der drei Verkaufsstellen (Tourismus-Service Norden-Norddeich, SKN Kundenzentrum oder Stadt Norden) mit Firmenstempel versehen, datiert und unterschrieben wurde.

Die Gutscheine haben eine gesetzliche Gültigkeit von drei Jahren ab Ende des Jahres, in dem er gekauft wurde. Die Einlösung abgelaufener Gutscheine ist vom Partner abzulehnen.

§ 4 Einlösen der Gutscheine

Der Partner ist verpflichtet den Gutschein auf seine Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen eine Prägung des Stadt Norden „N“ und sind mit dem Firmenstempel, Datum und Unterschrift der Verkaufsstellen versehen und haben eine fortlaufende Nummerierung.

Die Teilung des Gutscheinbetrages ist ebenso wie die Barauszahlung der Gutscheinsumme ist grundsätzlich ausgeschlossen und entspricht nicht dem Sinn, die Kaufkraft in Norden zu binden. Der Kunde hat keinen Rechtsanspruch auf Auszahlung eines Differenzbetrages.

§ 5 Rückerstattung der Gutscheine

Die eingenommenen Gutscheine sind in ein vorbereitetes Formular einzutragen und zusammen mit diesem bei der Stadt Norden, Fachdienst Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, einzureichen. Das Einreichen ist immer zum Ende eines Monats möglich. Die Erstattung der Gutscheine erfolgt im darauffolgenden Monat.

Im Einführungsjahr von November 2019 bis Oktober 2020 wird das Organisationsentgelt der Verkaufsstellen von der Stadt Norden übernommen. Ab November 2020 wird ein prozentuales Organisationsentgelt in Höhe von 5% der Gutscheinwerte beim Einlösen der Gutscheine mit der Auszahlung verrechnet. Dies Organisationsentgelt dient vollständig dem Decken der Verwaltungskosten der Verkaufsstellen. Die Originalgutscheine werden binnen einer Frist von vier Wochen vernichtet.

Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden

Ansprechpartner:
Kerstin Krüger
Stadtmarketing
T (04931) 923-507
F (04931) 923-1507
kerstin.krueger@norden.de

norden.de

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und beginnt am 01.11. eines jeden Jahres. Die Kündigung hat bis zum 30.09. eines Jahres zu erfolgen.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, wenn der Partner in einem Maße gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, dass die Stadt Norden unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden eine weitere Zusammenarbeit mit dem Partner unmöglich ist.

§ 7 Datenschutz

Der Partner stimmt mit unterzeichnen den Datenschutzbestimmungen der Stadt Norden zu. Die Daten werden bis auf Widerruf gespeichert. Der Partner stimmt zu, dass Unternehmensdaten wie Geschäftsname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail und Webadresse zu Werbezwecken für den Gutschein veröffentlicht werden.

§ 8 Werbung

Der Partner erhält mit Abschluss dieses Vertrages von der Stadt Norden zwei Partneraufkleber, die ihn als Gutscheinpartner kenntlich machen. Beide sind für den Kunden deutlich erkennbar in den Geschäftsräumen, Eingangsbereich oder Kassenbereich anzubringen.

§ 9 Salvatorische Klausel und Nebenabsprachen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Vertragsparteien verpflichten sich unwirksam gewordene Bestimmungen durch eine solche zu ersetzen, durch die der gewollte und wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Sämtliche Änderungen und Nebenabsprachen dieses Vertrages werden erst wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden

Ansprechpartner:
Kerstin Krüger
Stadtmarketing
T (04931) 923-507
F (04931) 923-1507
kerstin.krueger@norden.de

norden.de

Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.

Ansprechpartner für alle Angelegenheiten zum Norder Stadtgutschein ist:

Name, Vorname _____

Telefon _____

E-Mail _____

Webseite _____

Ich stimme zu, dass ich über Neuigkeiten zum Norder Stadtgutschein per E-Mail informiert werde:

Ort, Datum

Partner

Ort, Datum

Stadt Norden

Stand 23.10.2019

Stadt Norden
Am Markt 15
26506 Norden

Ansprechpartner:
Kerstin Krüger
Stadtmarketing
T (04931) 923-507
F (04931) 923-1507
kerstin.krueger@norden.de

norden.de